

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2018 der Donaubüro gGmbH nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO

Gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) wird bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Donaubüro gGmbH am 23.07.2019 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 938.810,62 € festgestellt hat.


Das Ergebnis wird wie folgt verwendet:

Die Kapitalrücklage wird zum 31.12.2018 in Höhe von 935.000 € aufgelöst und zur Deckung des Bilanzverlustes verwendet. Die nicht zur Deckung benötigten Mittel in Höhe von 4.328,-€ werden auf neue Rechnung vorgetragen.

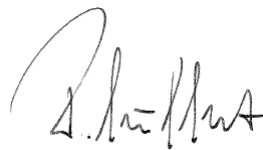
Die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragte Schneider & Geiwitz GmbH hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2018 werden für die Dauer von 7 Werktagen – beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung – bei der Donaubüro gGmbH, Kronengasse 4/3, 89073 Ulm öffentlich ausgelegt.

Ulm, den 10.10.2019



Martin Bendel
Geschäftsführer



Ralph Seiffert
Geschäftsführer

Tag der Veröffentlichung: 14.10.2019